

**Deutschland-Mannheim: Fernwärmekessel
OJ S 195/2023 10/10/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Lieferungen**

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: MVV Umwelt Asset GmbH
Postanschrift: Otto-Hahn-Straße 1
Ort: Mannheim
NUTS-Code: DE126 Mannheim, Stadtkreis
Postleitzahl: 68169
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentraleinkauf MVV Energie AG, Herr Robin Scheutzel
E-Mail: einkauf-300@mvv.de
Telefon: +49 621/290-2590
Fax: +49 621/290-2676
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.mvv.de>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Besicherungsanlage Friesenheimer Insel (BeFI)

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

42515000 Fernwärmekessel

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die MVV Umwelt Asset GmbH plant den Neubau einer Fernwärmebesicherungsanlage mit 2 monovalent (Erdgas) befeuerten Heißwassererzeugern in Großwasserraumkesselbauweise mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 80,0 MW (max. 40,0 MW je Kessel) in Mannheim auf dem Betriebsgelände des Heizkraftwerkes (HKW) in der Otto-Hahn-Straße auf der Friesenheimer Insel (FI).

Die Besicherungsanlage dient zur Sicherstellung der Fernwärmeerzeugung bei Lastspitzen oder bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer großer Erzeugungsanlagen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die MVV Umwelt Asset GmbH plant den Neubau einer Fernwärmebesicherungsanlage mit 2 monovalent (Erdgas) befeuerten Heißwassererzeugern in Großwasserraumkesselbauweise mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 80,0 MW (max. 40,0 MW je Kessel) in Mannheim auf dem Betriebsgelände des Heizkraftwerkes (HKW) in der Otto-Hahn-Straße auf der Friesenheimer Insel (FI).

Die Besicherungsanlage dient zur Sicherstellung der Fernwärmeerzeugung bei Lastspitzen oder bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer großer Erzeugungsanlagen.

Die beiden Kessel müssen stets die jeweils erforderliche Wärmeleistung unter hoher Verfügbarkeit bereitstellen.

Es sind die Grenzwerte des Referentenentwurfs der 13. BImSchV vom 25.6.2020 einzuhalten.

Die Anlage steht unter ständiger Beobachtung durch qualifizierte Mitarbeiter in der Warte des Heizkraftwerkes.

Das Heißwassersystem der Fernwärmebesicherungsanlage schließt an die bestehende Fernwärmezentrale (FWZ) im HKW über ein neu zu errichtendes Rohrbrückenbauwerk an.

Über Fernwärmepumpen wird das Fernwärme-Rücklaufwasser aus der FWZ auf das erforderliche Druckniveau angehoben, um in den Vorlauf nach Aufheizung in den Großwasserraumkesseln zurück in die FWZ einzuspeisen. Die Fördermenge und die Vorlauftemperatur sind abhängig von der erforderlichen Fernwärmeleistung des übergeordneten Fernwärmenetzes.

Der Lieferumfang enthält 2 Großwasserraumkessel, jeweils als Baugruppe mit Sicherheitseinrichtungen, sicherheitsgerichteter Steuerung und verbindenden Rohrleitungen innerhalb der Baugruppe. Für jede Baugruppe ist eine Konformitätsbescheinigung vom Hersteller der Baugruppe auszustellen. Die Konformität ist von der benannten Stelle des Herstellers der Baugruppe zu bescheinigen.

Anlagentyp: Heißwassererzeuger

Fernwärmemedium: Fernwärmewasser

Vorlauftemperatur: 83-129,9 °C

Rücklauftemperatur: 60-100 °C

Rücklaufdruck (Schnittstelle Kessel) 8- 16 bar(a) (PS 18 bar(ü))

Erdgas Betriebsdruck: 4,5 bar(a) (PS 4,4 bar(ü))

Massenstrom: max. 2 200 t/h für beide, d.h. 1 100 t/h je Heißwassererzeuger

Zur Verfügung stehende Aufstellfläche je Heißwassererzeuger ca.: 12 m x 5 m.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 040-100891](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

19/01/2022

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacherallee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Fristen des § 160 Abs. 3 Ziff. 1-4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/10/2023